

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument zu drucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



AXEL BÜHLER

## Zweifel am Erklärungspotential von Absichten

In diesem Aufsatz will ich allgemeine theoretische Überlegungen diskutieren, die gegen die Zielsetzung der Feststellung von Autorabsichten bei der Interpretation vorgebracht werden könnten.

Zunächst unterscheide ich verschiedene Versionen des Anti-Intentionalismus und prüfe, welche Formen von Anti-Intentionalismus tatsächlich mit dem hier vertretenen hermeneutischen Intentionalismus unvereinbar sind. Im Anschluß daran betrachte ich, mit welchen Argumenten die mit dem hermeneutischen Intentionalismus unvereinbaren Formen des Anti-Intentionalismus Zweifel an der Erklärungsleistung von Absichten rechtfertigen könnten. Dabei untersuche ich zwei wichtige Arten der Begründung des Anti-Intentionalismus, erstens die Annahme der Irrelevanz von Autorabsichten für die Erklärung von Texteigenschaften, zweitens die Annahme, Autorabsichten führten zu falschen Erklärungen. Ich will aufweisen, daß diese Begründungen des Anti-Intentionalismus nicht erfolgreich sind.

**(I) Versionen des Anti-Intentionalismus:** Anti-Intentionalismus hinsichtlich der Interpretation von Rede und Text lehnt die Feststellung von Autorabsichten bei der Interpretation als Interpretationsziel ab. Mindestens folgende fünf Arten von Anti-Intentionalismus lassen sich unterscheiden, eine allgemeine und vier speziellere Varianten:

1) *Allgemeiner Anti-Intentionalismus:* „Es ist nicht Aufgabe der Interpretation von Rede und Text, irgendwelche Autorabsichten festzustellen, auch keine äußerungsbezogenen Absichten, seien dies Bewirkungsabsichten (darunter Bedeutungsabsichten) oder Gestaltungsabsichten.“

2) *Anti-Intentionalismus bezüglich bestimmter Arten von Sprachhervorbringung:* „Obzwar Absichten für die Erklärung von Eigenschaften der meisten Arten von Sprachhervorbringung herangezogen werden können, gibt es einige Arten von sprachlichen Produkten, deren Eigenschaften nicht durch Absichten erklärt werden können. Für deren Interpretation brauchen Autorabsichten somit nicht festgestellt zu werden.“

Einige Theoretiker beziehen diese Art von Anti-Intentionalismus auf *literarische* Texte gegenüber allen anderen Arten von Text, andere ganz allgemein auf *schriftliche* Texte gegenüber mündlicher Rede.

3) *Anti-Intentionalismus hinsichtlich der Bedeutungsabsichten:* „Es ist keine Aufgabe der Interpretation, die Bedeutungsabsichten des Autors herauszufinden, und damit das, was ein Autor mit der Verwendung einer Zeichenfolge meinte.“

Nach dieser Auffassung ist es zwar Aufgabe der Interpretation, die Bedeutung eines Textes und seiner Bestandteile festzustellen; die Bedeutung einer Rede oder eines Textes dürfe aber nicht damit identifiziert werden, was ein Autor mit seiner Verwendung einer Zeichenfolge meinte. Nicht immer sei nämlich die tatsächliche Äußerungsbedeutung mit der beabsichtigten Bedeutung identisch. Also seien die Bedeutungsabsichten des Autors irrelevant, wenn wir die Bedeutung eines Textes oder einer Rede ermitteln wollen.

4) *Ästhetischer Anti-Intentionalismus:* „Ob es dem Autor eines literarischen Kunstwerkes gelingt, seine mit Rede oder Text verbundenen ästhetischen Absichten zu verwirklichen, ist für die ästhetische

Beurteilung eines Kunstwerks irrelevant. Deswegen ist es keine Aufgabe der Interpretation eines Kunstwerks, die ästhetischen Absichten des Künstlers festzustellen“.

5) *Semantischer Anti-Intentionalismus*: „Wenn wir sprachliche Bedeutungen feststellen wollen, brauchen wir uns nicht auf Sprecherabsichten zu beziehen. Denn der Begriff der sprachlichen Bedeutung läßt sich nicht durch den Begriff der Sprecherabsicht explizieren.“

Wir werden sehen, daß Anti-Intentionalismus bezüglich Bedeutungsabsichten, ästhetischer Anti-Intentionalismus und semantischer Anti-Intentionalismus mit dem hier verteidigten hermeneutischen Intentionalismus durchaus vereinbar sind. Nur der allgemeine Anti-Intentionalismus und der Anti-Intentionalismus bezüglich bestimmter Arten von Sprachhervorbringung stehen mit dem hermeneutischen Intentionalismus im Widerspruch.

Zunächst zum semantischen Anti-Intentionalismus. Er richtet sich gegen den semantischen Intentionalismus, d.i. das sprachphilosophische Programm, den Begriff der sprachlichen Bedeutung durch den Begriff der Sprecherbedeutung zu explizieren. Dieses Programm ist vor allem von Grice entwickelt worden und wurde von verschiedenen Autoren überzeugend kritisiert.<sup>1</sup> Es sollte klar geworden sein, daß ich dieses Programm nicht verteidigen will. Vor allem aber ist das Programm des semantischen Intentionalismus nicht unmittelbar für die Frage nach der Rolle von Absichten bei der Interpretation relevant. Denn Zielsetzungen der Textinterpretation betreffen – wie wir gesehen haben – nur zu einem geringen Teil die Feststellung der Bedeutung von sprachlichen Äußerungen und ihrer Bestandteile. Der semantische Anti-Intentionalismus und der hermeneutische Intentionalismus sind also miteinander vereinbar. Deswegen werden uns der semantische Anti-Intentionalismus und seine Begründung nicht weiter beschäftigen.

Sodann zum ästhetischen Anti-Intentionalismus. Er behauptet, daß die Autorabsichten für den ästhetischen Wert eines Werkes irrelevant sind, und betrifft so die Rolle von Absichten bei der ästhetischen Bewertung, vor allem von Kunstwerken. Die Frage nach der ästhetischen Relevanz von Autorabsichten ist eine Frage der Bewertung der ästhetischen Eigenschaften eines Werkes. Ihre Beantwortung erfordert eigene Überlegungen zur ästhetischen Bewertungsproblematik, die in unserem Zusammenhang, der Interpretation als kognitive Unternehmung betrifft, nicht relevant sind. Deswegen werde ich den ästhetischen Anti-Intentionalismus und Begründungen für ihn hier nicht untersuchen.

Nunmehr zum Anti-Intentionalismus bezüglich Bedeutungsabsichten. Unter „effektiver Äußerungsbedeutung“ verstehe ich im Folgenden die Bedeutung einer sprachlichen Äußerung, die ein Rezipient aufgrund der Äußerungsbedeutung und aufgrund bekannter Hintergrundinformationen erschließt. In manchen Fällen weicht die effektive Äußerungsbedeutung von der beabsichtigten Bedeutung ab, und zwar u.a. dann, wenn es Sprechern nicht gelingt, die von ihnen beabsichtigte Bedeutung zum Ausdruck zu bringen.<sup>2</sup> In diesen Fällen können Rezipienten als effektive Äußerungsbedeutung oft allein eine von der beabsichtigten Bedeutung abweichende Bedeutung feststellen (und nehmen diese für die beabsichtigte Bedeutung bzw. können für diese Äußerungsbedeutung keine befriedigende Erklärung geben). Die effektive Äußerungsbedeutung bestimmt aber, wie Rezipienten auf die Äußerung reagieren. Soziale Relevanz, d.h. Wirkungen der Äußerung auf andere, kann deswegen unmittelbar nur die effektive Äußerungsbedeutung haben, nicht die beabsichtigte Bedeutung. Es ist klar, daß Bedeutungsabsichten als solche nicht immer dafür geeignet sind, die sozialen Effekte einer sprachlichen Äußerung zu erklären. Wenn wir erklären wollen, wie andere auf sprachliche Äußerungen reagieren, müssen wir auch in Rechnung stellen, daß die tatsächlich gemachten Äußerungen gelegentlich nicht den Absichten der Sprecher entsprechen bzw. daß die Rezipienten sich nicht die Mühe geben werden, die Absichten der Sprecher im einzelnen zu eruieren. Für die Erklärung der sozialen Effekte sprachlicher Äußerungen sind also die Bedeutungsabsichten oft irrelevant.

Nun geht es aber nach dem hermeneutischen Intentionalismus bei der Interpretation von Texten und sprachlichen Äußerungen nicht darum, die sozialen Effekte von Äußerungen zu erklären, son-

---

<sup>1</sup> Siehe vor allem von Savigny 1983, Kap. VI; Röska-Hardy 1988, Kap. IV, und Dickie und Wilson 1993, Abschnitt 4.

<sup>2</sup> Siehe Dickie und Wilson 1993, Abschnitt 3.

dern es geht darum, Eigenschaften von Text und Rede zu erklären.<sup>3</sup> Für die Erklärung von Text- und Redeeigenschaften können die Bedeutungsabsichten der Sprecher durchaus relevant sein, auch wenn sie in der effektiven Äußerung nicht realisiert werden. Der Anti-Intentionalismus hinsichtlich Bedeutungsabsichten betrifft effektive Äußerungsbedeutungen, d.h. das Zustandekommen sozialer Effekte sprachlicher Äußerungen. Er hebt zu Recht hervor, daß solche Effekte oft nicht vom Autor beabsichtigt sind. Für das Ziel der Erklärung von Texteigenschaften sind die sozialen Effekte einer sprachlichen Äußerung aber zumeist irrelevant. Dem hermeneutischen Intentionalismus geht es nicht um die Erklärung der sozialen Effekte sprachlicher Äußerungen, und deswegen soll der Anti-Intentionalismus bezüglich Bedeutungsabsichten im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.

Ich argumentiere hier für die Zielsetzung, bei der Interpretation sollten unter anderem Autorabsichten festgestellt werden. Mit dieser Zielsetzung unvereinbar sind allein der *allgemeine Anti-Intentionalismus* und der *Anti-Intentionalismus bezüglich bestimmter Textarten*. Der allgemeine Anti-Intentionalismus bestreitet insgesamt, daß Autorabsichten Eigenschaften von Rede und Text erklären können, es sinnvoll sein könne, Autorabsichten festzustellen; der eingeschränkte Anti-Intentionalismus bestreitet dies entweder nur für literarische Texte oder allgemeiner für schriftlich verfaßte Texte. Ich will die Position verteidigen, daß Absichten grundsätzlich Eigenschaften von Rede und Text erklären können, die Absichtsfeststellung damit immer sinnvoll sein kann, auch für literarische und schriftlich verfaßte Texte.

Im folgenden werde ich also auf den Anti-Intentionalismus hinsichtlich von Bedeutungsabsichten, auf den ästhetischen Anti-Intentionalismus und auf den semantischen Anti-Intentionalismus nicht mehr eingehen. Ich werde nur den allgemeinen Anti-Intentionalismus und den Anti-Intentionalismus bezüglich bestimmter Textarten diskutieren. Ich will nach theoretischen Gründen fragen, die nahelegen könnten, warum intentionalistische Positionen verfehlt sein sollten, und zwar erstens nach Gründen, die den allgemeinen Anti-Intentionalismus stützen, und zweitens nach Gründen für den Anti-Intentionalismus bezüglich bestimmter Textarten.

**(II) Grundsätzliche Argumente gegen Absichten als Erklärungsfaktoren (der allgemeine Anti-Intentionalismus):** Der allgemeine Anti-Intentionalismus lehnt die Bezugnahme auf Absichten bei der Interpretation von Rede und Text ab. Welche Annahmen könnten diese Position rechtfertigen?

Versionen des Anti-Intentionalismus werden zumeist mit erkenntnistheoretischen und methodologischen Argumenten begründet, etwa damit, es sei grundsätzlich unmöglich, Autorintentionen herauszubekommen; also sei das Ziel, Autorintentionen festzustellen, illusorisch.<sup>4</sup> Mit dieser Kritik will ich mich hier nicht auseinandersetzen. Solche Argumentationen haben einen weiten Anwendungsbereich und betreffen jeden Versuch, Handlungen durch psychische Ursachen zu erklären, nicht nur durch Absichten.

Gibt es aber Argumente, die gegen die Erklärungsleistung speziell von Absichten gerichtet sind? Gibt es Eigenschaften von Absichten, die sie grundsätzlich untauglich machen für die Erklärung von Text und Rede? Hier kommen zwei unterschiedliche Thesen in Betracht, welche die Möglichkeit der Erklärung von Text- und Redeeigenschaften durch Absichten abstreiten:

(A1) *Irrelevanzthese*: „Autorabsichten sind für die Erklärung von Rede- oder Texteigenschaften irrelevant.“

(A2) *Falsche Erklärungen durch Absichten*: „Autorabsichten führen zu unzutreffenden Erklärungen von Rede- oder Texteigenschaften.“

Die Irrelevanzannahme (A1) kann auf mindestens drei, nunmehr genauer zu betrachtende Weisen begründet werden: durch (i) das Problem mehrfacher Autorschaft; (ii) das Problem der Intensionsinflation; (iii) das Problem von Scheinerklärungen durch Absichten. Die Behauptung (A2) von falschen Erklärungen durch Absichten kann auch auf mehrfache Weise begründet werden, und zwar (i)

---

<sup>3</sup> Sicherlich ist die Feststellung der Wirkungen von Äußerungen, damit auch der vom Rezipienten erschlossenen Äußerungsbedeutung, eine mögliche Aufgabe der Interpretation.

<sup>4</sup> Eine besonders klare Argumentation bietet Tietzmann 1977, S. 330–342.

durch das Problem der Bezugnahme auf Begriffe der Alltagspsychologie; (ii) das Problem unzutreffender Erklärungen durch Absichten aufgrund des grundlegenden Zuschreibungsfehlers. Ich werde diese Punkte nunmehr im Einzelnen besprechen.

**(IIa) Die allgemeine Irrelevanzthese:**

(i) *Die Irrelevanzthese und das Problem mehrfacher Autorschaft:* Die Irrelevanz von Autorabsichten für die Erklärung von Texteigenschaften läßt sich zunächst durch das Problem der mehrfachen Autorschaft begründen. Das *Problem mehrfacher Autorschaft* besteht in folgendem: Wenn ein Text von mehreren Autoren verfaßt ist, scheint es unmöglich zu sein, einer bestimmten Person in eindeutiger Weise Absichten zuzuordnen – Absichten haben ja Individuen als Träger –, und das bedeutet, daß es unmöglich erscheint, überhaupt Absichten festzustellen, welche die Hervorbringung des Textes geleitet haben. Da der Text aber verstanden und interpretiert werden kann, sind die Autorabsichten für seine Interpretation irrelevant. Wenn Absichten bei *gemeinschaftlich* hervorgebrachten Texten nicht ermittelt werden können und für deren Interpretation also irrelevant sind, dann ist auch nicht einzusehen, warum Absichten für nur von *einzelnen* Personen hervorgebrachten Reden oder Texten relevant sein sollten. – Ich werde bestreiten, daß mehrfache Autorschaft bedeutet, es ließen sich überhaupt keine Absichten von Individuen feststellen, welche die gemeinschaftliche Text hervorbringung geleitet haben.

Bei dem Problem mehrfacher Autorschaft geht es in Wirklichkeit um mindestens zwei Probleme. Das *erste* Problem besteht darin anzugeben, was eigentlich die Absichten sind, die wir Akteuren zuschreiben, wenn sie gemeinsam eine Handlung ausführen. Inwiefern, in welchem Sinne, können gemeinschaftlich handelnde Akteure übereinstimmende Absichten haben? *Zweitens:* Manchmal mögen die verschiedenen Autoren eines Textes tatsächlich ganz unterschiedliche Absichten verfolgt haben, als sie gemeinsam den Text verfaßten. Eindeutige Autorenabsichten, welche die Text hervorbringung geleitet haben, scheint es in diesem Fall also gar nicht zu geben.

Zunächst zum ersten Problem. Inwiefern können Absichten gemeinsam Handelnder miteinander übereinstimmen? Dieses Problem läßt sich m.E. dadurch lösen, daß man unterstellt, daß es Inhalte von Absichten gibt, und daß man den verschiedenen Autoren eines Textes Absichten gleichartigen Inhalts zuschreibt. Den gleichartigen Inhalt von Absichten nenne ich „Charakter“. Festgestellt wird also der gemeinsame Charakter von verschiedenen Absichten, d.h. es werden keine Absichten festgestellt, sondern nur Arten von Absichten, Absichtscharaktere. Zur Klärung dieser Unterscheidung zwischen *Absicht*, *Absichtsinhalt* und *Absichtscharakter* betrachten wir von mehreren Personen gemeinsam verrichtete Sprechakte und die mit ihnen verbundenen Absichten. Nehmen wir an, daß Charlotte – offenbar ohne sich der Gefahr bewußt zu werden – in eine gefährliche Situation gerät, und daß die beiden in größerem Abstand von Charlotte gemeinsam vorbeigehenden Personen Johann und Christiane dies sehen. Um Charlotte zu warnen, rufen beide gleichzeitig „Achtung“. Bei beiden Rufen handelt es sich um von verschiedenen Personen verrichtete Handlungen, die einander in wichtigen Hinsichten ähneln, insbesondere hinsichtlich der für die Handlung konstitutiven kommunikativen Absichten. Sowohl Johann wie auch Christiane hatten die Absicht, Charlotte vermittlels ihrer Rufe auf die gefährvolle Situation aufmerksam zu machen, also jeweils die sprachlich folgendermaßen ausgedrückte Absicht: „Ich beabsichtige, daß wir Charlotte auf die Gefahr aufmerksam machen“. Streng genommen haben wir hier zwei Absichten: (1) Johanns Absicht, daß Charlotte vermittlels *ihres*, Johanns und Charlottes, Rufens auf die gefährvolle Situation aufmerksam gemacht werde; und (2) Christianes Absicht, daß Charlotte vermittlels *ihres*, Christianes und Johanns, Rufens auf die gefährvolle Situation aufmerksam gemacht werde. Beide Absichten unterscheiden sich dadurch, daß (a) unterschiedliche Personen sie haben, und (b) daß deswegen der im sprachlichen Ausdruck der Absicht erfolgende Selbstbezug durch die Pronomina „ich“ bzw. „mein“ verschiedene Personen (Johann bzw. Christiane) betrifft. In ihrem Charakter (daß Charlotte vermittlels des gemeinsamen Rufens des Absichtsträgers gewarnt werde) gleichen beide Absichten einander. In der hier betrachteten Situation haben wir es also mit zwei verschiedenen kommunikativen Absichten zu tun, Johanns und

Christianes, die sich jedoch in wichtigen Aspekten ihres Inhalts, also in ihrem Charakter gleichen. Deswegen würden wir normalerweise auch sagen, Johann und Christiane hätten *dieselbe* Absicht. Dies ist natürlich nicht korrekt, wenn wir zu den Identitätsbedingungen von Absichten (ähnlich von Überzeugungen, Wünschen usw.) zählen, daß Absichten dann verschieden sind, wenn verschiedene Personen sie haben.<sup>5</sup> Ich setze hier voraus, daß die Wir-Absicht von zwei Personen aus zwei einzelnen Absichten jeder der beiden Personen besteht, gemeinsam eine Handlung auszuführen. Eine Wir-Absicht ist demnach ein Sachverhalt, der aus mehreren Absichten verschiedener einzelner Personen besteht, selbst aber keine Absicht ist.<sup>6</sup>

Liegt hier aber nicht eine bestimmte Art von Absicht vor, nämlich die Wir-Absicht der von Johann und Christiane gebildeten Gruppe, Charlotte gemeinsam zu warnen? Ich möchte daran erinnern, daß ich als Träger von Absichten allein Individuen zulasse. Für eine Wir-Absicht einer Gruppe würde gelten, daß einzelne Individuen sie gar nicht haben könnten. Solche Absichten habe ich hier nicht zugelassen.

Ähnlich wie bei der Situation des gemeinsamen Warnens scheint mir nun die Situation bei gemeinschaftlich verfaßten Texten zu sein (dabei gehe ich davon aus, daß diese Texte tatsächlich aus einem Kooperationsprozeß entstammen, daß nicht etwa B den Text allein verfaßt hat und nachher aus irgendwelchen Gründen als Autor außer sich selbst auch noch C nennt). Mit einzelnen Textteilen, für welche die Personen B und C gemeinsam verantwortlich zeichnen, sind kommunikative Absichten verschiedenen Inhalts verbunden (bei argumentativen Texten etwa: Bs Absicht, vermittels des gemeinsamen Textes die Leser des Textes davon zu überzeugen, daß p; und Cs Absicht, vermittels des gemeinsamen Textes die Leser des Textes davon zu überzeugen, daß p). In wichtigen Hinsichten handelt es sich auch hier um gleichartige kommunikative Absichten (der gemeinsame Inhalt, ihr Charakter, ist nämlich, Leser vermittels des gemeinsamen Textes davon überzeugen zu wollen, daß p). – Es scheint also möglich zu sein, bei gemeinsam verfaßten Texten Intentionen auszumachen, welche in ihren Inhalten gleichartig sind, also gleiche Charaktere haben und welche die einzelnen Autoren mit dem Hervorbringen des Textes verbunden hatten. Bei von zwei Autoren verfaßten Texten haben wir zwar mit zwei Gruppen unterschiedlicher Absichten zu tun. Normalerweise richtet sich unser Interesse aber auf das, was diesen Absichten gemeinsam ist, auf ihren Charakter oder gleichartigen Inhalt, nicht auf das, was sie unterscheidet. Vorausgesetzt bleibt dabei, daß in der Situation des Verfassens des Textes *mehrere* gleichartige Absichten der einzelnen Koautoren vorgelegen haben.

Nun komme ich zu Fällen, in denen die Personen, die einen gemeinsamen Text verfaßt haben, Absichten *nicht gleichartigen* Inhalts, also unterschiedlichen Charakters, hatten. Verschiedene Autoren eines Textes können mit einem gemeinsam verfaßten Text nämlich auch voneinander abweichende Absichten verbinden. Das wird bei von verschiedenen Parteien gemeinsam aufgesetzten rechtlichen Texten, etwa bei Verträgen, häufig der Fall sein. So mögen Vertragspartner Fristangaben unterschiedlich auffassen: Mit der Angabe „10 Tage nach Weihnachten“ mag der eine meinen: „10 Tage nach dem 24. Dezember“, während der andere damit meint: „10 Tage nach dem 2. Weihnachtsfeiertag“. Obwohl hier unterschiedliche Bedeutungsabsichten (mit unterschiedlichem Charakter) vorliegen, ist es doch nicht unmöglich herauszufinden, wie die einzelnen Vertragspartner die Fristangabe gemeint hatten. So kann man sie befragen oder man kann den eventuell unterschiedlichen Sprachge-

---

<sup>5</sup> Mit der Unterscheidung zwischen Absichtsinhalt und Absichtscharakter lehne ich mich an die semantische Unterscheidung Kaplans zwischen Inhalt und Charakter von Sätzen an. Der Inhalt eines sprachlichen Ausdrucks ist bezüglich eines bestimmten Verwendungskontextes festgelegt. Der Charakter des Ausdrucks dagegen ist diejenige Komponente des Sinnes des Ausdrucks, der bestimmt, wie der Inhalt durch den Kontext eines Ausdrucks festgelegt wird. Siehe Kaplan 1978, S. 83f.

<sup>6</sup> Bratman 1993. Auf die extensive Literatur über kollektive Absichten möchte ich hier nicht eingehen; siehe Schmid und Schweikard 2009. Ich möchte allein bemerken, daß die Tatsache, daß Ich-Absichten und Wir-Absichten in der Alltagssprache beide als Absichten gelten, nicht impliziert, daß es sich um eine einheitliche Gruppe von Gegenständen handelt. Die Charakterisierung des Absichtsbegriffs in Kap. 3 weicht also insofern vom Alltagsbegriff des Alltags ab, als sie keine Wir-Absichten von Gruppen zuläßt.

brauch der einzelnen Vertragspartner in anderen Kontexten untersuchen. Daß mehrere Personen, die gemeinsam einen Text verfaßten, keine gleichartigen Absichten hatten, schließt also nicht aus, daß diese unterschiedlichen Absichten festgestellt werden können. Der Interpret kann versuchen, die unterschiedlichen Absichten herauszufinden, welche die einzelnen Autoren jeweils mit dem Text verbanden, und als Interpretationsresultat das Vorliegen beider Absichten behaupten. Eine grundsätzliche Schwierigkeit für die Zielsetzung der Absichtsfeststellung besteht nicht.

Zu beachten ist auch, daß das Problem der Absichtsfeststellung bei mehrfacher Autorschaft sich bezüglich verschiedener Arten von Absicht in verschiedener Weise stellt. Ich möchte dies anhand von Textversionen von Theaterstücken und anhand von Vertragstexten illustrieren. Betrachten wir, wie in der englischen Renaissance Textversionen von Theaterstücken zustandekamen. Der Autor liefert eine Textversion, die dann von den Mitgliedern der Schauspielgruppe leicht überarbeitet wird. Hierbei werden einzelne Schauspieler unterschiedliche Auffassungen dazu haben, welche Formulierungen besonders bühnenwirksam sind. Die endgültig gewählte Formulierung, die in der Aufführung des Stücks eingesetzt wird, mag dann den Vorstellungen aller Beteiligten mehr oder weniger entsprechen. Auf diese Weise sind z.B. die Textversionen von Shakespeares Stücken zustandekommen. Darüber, welche Makrostruktur und möglicherweise welche Mikrostrukturen Shakespeare selbst beabsichtigte, lassen sich überprüfbare Hypothesen aufstellen. Die Frage, ob eine bestimmte Wortwahl von Shakespeare selbst beabsichtigt war oder aber von anderen Mitgliedern der Schauspielkompanie, welche die Bühnenversion des Stückes miterstellten, können wir bei der heute gegebenen Quellenlage nicht mehr entscheiden.<sup>7</sup> Wir können Shakespeare in Bezug auf die Makrostruktur und teilweise in Bezug auf die Mikrostrukturen seiner Stücke also viele spezifische Absichten zurechnen, nicht aber in Bezug auf die letzte Textgestalt. Mehrfache Autorschaft kann somit darin resultieren, daß die Erklärung mancher Texteigenschaften durch die Absichten der einzelnen Autoren nicht sinnvoll ist, da die Beiträge der einzelnen Autoren nicht mehr festgestellt werden können.

Betrachten wir nunmehr Vertragstexte. Bei gemeinschaftlich ausgehandelten Vertragstexten kann eine bestimmte Formulierung das konsensuell erzielte Resultat des Verhandlungsprozesses sein. Mit dieser Formulierung können die Vertragspartner jedoch unterschiedliche beabsichtigte Bedeutungen verbinden. Darüber hinaus werden die Vertragspartner möglicherweise mit dem ganzen Vertrag unterschiedliche Ziele verfolgen. Es kann durchaus sinnvoll sein zu versuchen, diese unterschiedlichen Absichten festzustellen.<sup>8</sup>

Mit der mehrfachen Autorschaft ergeben sich bei unterschiedlichen Textsorten also unterschiedliche Interpretationsprobleme. Diese unterschiedlichen Probleme bedeuten aber nicht, daß die Feststellung von Autorabsichten insgesamt zwecklos ist. Mehrfache Autorschaft kann bedeuten, daß die Feststellung divergierender Absichten der Textautoren eine eigene Interpretationsaufgabe ist.<sup>9</sup>

(ii) *Die Irrelevanzthese und das Problem der Intentionsinflation*: Das Problem der Intentionsinflation besteht darin, daß es anscheinend zu viele Autorintentionen gibt, die eine sprachliche Äußerung oder gar einen ganzen Text erklären könnten. Resultiert dies nun darin, daß wir ratlos sein müssen gegenüber dem Vorhaben, Intentionen herauszufinden? Und erweist sich somit das Ziel, Absichten zu eruieren, als illusorisch? Sind Absichten aus diesem Grund für die Interpretation irrelevant? Michael Baxandall hat die Problematik am Beispiel der Malerei beschrieben:

Es gibt nicht nur *eine* Intention, sondern eine Folge von zahllosen sich entwickelnden Momenten der Intention – I1 - I2 - I3 - ... . Darüber hinaus beinhaltet dieser Prozeß nicht nur unzählbare Momente der Entscheidung und

<sup>7</sup> Zu dieser Problematik siehe Burton 1989, Kap. 14.

<sup>8</sup> So etwa bei dem um das Jahr 1840 in Neuseeland abgeschlossenen Vertrag von Waitangi zwischen den Briten und den Maori. Siehe King 2003, Kap. 11.

<sup>9</sup> Mehrfache Autorschaft kann auch darin bestehen, daß bestimmte Textteile von Autor A, andere Textteile von Autor B verfaßt worden sind, der gesamte Text aber von A und B gemeinsam verantwortet wird. Eine Interpretationsaufgabe kann es dann sein festzustellen, welche Textteile von welchem Autor verfaßt worden sind. Ein Beispiel finden wir etwa bei Rudwick 2005, S. 482, über die respektiven Beiträge von Cuvier und Brongniart in gemeinsamen Publikationen über die mineralogische Geographie in der Umgebung von Paris.

Handlung, sondern er besteht auch aus vielen unterlassenen oder zurückgenommenen Handlungen, Entscheidungen, etwas *nicht* zu tun, [...] die für das Gemälde, das wir schließlich sehen, ihre Konsequenzen hatten.<sup>10</sup>

Ist es tatsächlich möglich, einen solchen Prozeß adäquat zu beschreiben? Ist das Ziel der Erfassung der vielen Intentionen nicht zu komplex, zu umfassend? Ist das Ziel prinzipiell unrealisierbar? Ist es also gar nicht sinnvoll, dieses Ziel zu verfolgen?

Hierzu ist zweierlei zu sagen. *Erstens*: Im allgemeinen gibt es verschiedene Ebenen der Genauigkeit von Beschreibungen einer Sache, und für jede Ebene von Beschreibungsgenauigkeit ist die Möglichkeit falscher und wahrer Darstellung gegeben. So sind Landkarten unterschiedlicher Maßstäbe jeweils zutreffende bzw. unzutreffende Darstellungen geographischer Regionen. Eine Landkarte mit kleinem Maßstab unterscheidet sich von einer mit einem großen Maßstab nicht dadurch, daß sie eher zutreffende Informationen enthielte, sondern dadurch, daß sie *mehr* Informationen enthält – welche zutreffen können oder auch nicht. Auch die Darstellung der Intentionen, welche in die Hervorbringung einer sprachlichen Äußerung oder eines Textes eingehen, kann auf verschiedenen Ebenen von Genauigkeit und Detailfreude stattfinden, und meistens interessieren uns übermäßig genaue Darstellungen einfach nicht. Eine prinzipielle Unmöglichkeit der Beschreibung von Autorabsichten bei der Hervorbringung sprachlicher Äußerungen scheint also nicht dadurch gegeben zu sein, daß es so viele Absichten gibt, die unsere Aktivitäten begleiten. *Zweitens* – und dies ist wichtiger – ist zu bezweifeln, daß die Momente der Intention wirklich „zahllos“ sind. Baxandall setzt voraus, daß die „Momente der Intention“ bei der Beschreibung und Erklärung von Handlungen als absichtserzeugt beliebig vermehrt werden können, und er setzt, wie wir im letzten Kapitel gesehen haben, gleichzeitig voraus, daß sie nicht psychisch real sind. Nun hängt die erste Annahme von der zweiten ab. Wenn die Absichten bei der Erzeugung eines Werkes nicht psychisch real sind, sondern bloß vom Interpreten ‚gesetzt‘ werden, dann lassen sie sich beliebig vermehren und sind zahllos. Wie wir gesehen haben, sollten wir den Antirealismus hinsichtlich Absichten nicht akzeptieren. Wenn Intentionen dagegen psychisch real sind, wenn sie dem Bewußtsein zugänglich sind, der Kontrolle des zentralen Nervensystems unterliegen und sich nur auf bestimmte Aspekte eines Werkes beziehen, dann lassen sie sich nicht beliebig vermehren und ihre Zahl ist eingeschränkt. Und das heißt: Die Zielsetzung, Intentionen festzustellen, ist grundsätzlich realisierbar.

(iii) *Die Irrelevanzthese und Scheinerklärungen durch Absichten*: Eine dritte Problematik entsteht daraus, daß *Erklärungen unter Rückgriff auf Absichten* möglicherweise *Scheinerklärungen* sind. Das Problem der Scheinerklärung entsteht aus folgendem Grund: Handlungen werden oft über die mit ihnen verknüpften Absichten identifiziert. Wenn dies geschieht, scheint die Handlungserklärung unter Rekurs auf Absichten letztlich nur ein Teil der Handlungsbeschreibung zu sein. Die Handlung ist gar nicht denkbar ohne die sie auslösende Absicht. Es stellt sich der Eindruck ein, der Zusammenhang zwischen Absicht und Handlung sei rein begrifflicher Art.<sup>11</sup> Die Erwähnung der Absicht kann deswegen keine erklärende Kraft besitzen. D.h. Absichten erweisen sich für die Erklärung der Handlung als überflüssig. So mag etwa der Autor eines Textes behaupten, daß p. Für As Handlung des Behauptens, daß p, ist die Absicht zu behaupten, daß p, konstitutiv. Hat A behauptet, daß p, *weil* er zu behaupten beabsichtigte, daß p? Wird die Behauptungshandlung tatsächlich durch diese Absicht erklärt? Oder wird nicht bloß das Stattfinden einer Handlung konstatiert, in welche die Absicht, p zu behaupten, eingeht? Findet durch die Absichtsangabe nicht eine bloße Neubeschreibung der Handlung statt? Wenn Letzteres der Fall ist, dann haben wir mit einer Scheinerklärung zu tun, und Absichten sind für die Handlungserklärung irrelevant.

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß es viele Absichten gibt, die nicht in dieser engen Weise mit Handlungen verbunden sind, z.B. die Zielabsichten in einer prädeziationalen Phase wie auch die Realisierungsabsichten, welche festlegen, wann und wie zielrealisierende Handlungen in Planungen unternommen werden. Solche Absichten sind nicht bloß begrifflich miteinander verbunden. Dieselben

<sup>10</sup> Baxandall 1985, S. 62–63.

<sup>11</sup> Siehe das sog. Verifikationsargument von Wrights 1971, Kap. III.

Unterabsichten können der Verwirklichung unterschiedlicher höher geordneter Absichten dienen. Weiter entfernte, höher geordnete Absichten tragen also zum Zustandekommen der einzelnen Handlungen bei und erklären sie teilweise, sind also für sie relevant. Die Irrelevanz für Zwecke der Erklärung ließe sich am ehesten für Hier-und-Jetzt-Absichten behaupten. Da diese aber mit Ziel- und Realisierungsabsichten verknüpft sind, können auch sie zur Erklärung beitragen.

Natürlich besteht im Einzelfall immer die Gefahr einer Scheinerklärung. Wenn eine Handlungsbeschreibung mit einer einzigen Absichtszuschreibung verbunden ist und nicht mit weiteren Absichten und Überzeugungen verknüpft wird, dann mag eine Scheinerklärung vorliegen. Nicht jede Erklärung durch Absichten ist auch eine gute Erklärung. Wenn aber die zugeschriebene Absicht in ein Netz von Überzeugungen und weiteren hierarchisch angeordneten Absichten eingebettet wird und sich für die Überzeugungen und Absichten möglicherweise gesondert Belege finden lassen, wird die Gefahr einer Scheinerklärung reduziert.

**(IIb) Falsche Erklärungen mit Absichten:** Nunmehr gehe ich auf zwei Begründungen der These (A2) ein, die Unterstellung von Absichten führe zu *falschen* Erklärungen, d.h. zu Erklärungen, die Ursachen nennen, welche nicht vorgelegen haben. Die erste Begründung für die These bezweifelt die Richtigkeit von Erklärungen mit Hilfe von Absichten, weil der Begriff der Absicht der Alltagspsychologie angehört, die insgesamt unrichtig sei. Die zweite Begründung ist weniger grundsätzlich; sie wendet sich aufgrund neuerer psychologischer Erkenntnisse allein gegen eine Überschätzung der Erklärungsleistung von Absichten.

*(i) Falsche Erklärungen mit Hilfe der Alltagspsychologie:* Der Begriff der Absicht ist – ursprünglich – ein Begriff der Alltagspsychologie. Nun finden wir heute auch die Behauptung, daß sich mit dem Fortschritt der sogenannten kognitiven Wissenschaften die Alltagspsychologie und ihre theoretischen Annahmen als veraltet erwiesen haben und wir Begriffe der Alltagspsychologie durch andere, adäquatere Begriffe, etwa aus der Neurophysiologie, ersetzen müssen, wenn wir menschliches Verhalten adäquat beschreiben und erklären wollen.<sup>12</sup> Ist also nicht auch der aus der Alltagspsychologie stammende Begriff der Absicht für die Beschreibung und Erklärung psychischer Zustände letztlich ungeeignet, und sind damit Erklärungen mit Hilfe von Absichten zwangsläufig falsch?

Dies ist eine komplizierte Problematik, die ich an dieser Stelle nicht in angemessener Weise diskutieren kann.<sup>13</sup> Ganz knapp nehme ich hierzu folgendermaßen Stellung: (1) Die wichtige Rolle, welche die Alltagspsychologie in der Praxis der wechselseitigen menschlichen Verständigung spielt, scheint darauf hinzuweisen, daß bestimmte zentrale alltagspsychologische Begriffe, wie die der Überzeugung und der Absicht, auf wirkliche psychische und möglicherweise letztlich auf neuro-physiologische Gegebenheiten verweisen. (2) Mir scheint, daß auch die moderne ‚wissenschaftliche‘ Psychologie keine Begriffe entwickelt hat, welche die Begriffe der Absicht und Überzeugung vollkommen ersetzen könnten. Der Begriff der Absicht findet, wie wir in Kap. 3 gesehen haben, in systematisierter Weise auch in der wissenschaftlichen Psychologie Verwendung. (3) Weiterhin stützt die Tatsache, daß auf Grundlage der Verwendung der Alltagspsychologie schon seit der Antike wichtige noch heute akzeptierte Forschungsleistungen in Philologie und Geschichtswissenschaft hervorgebracht worden sind, die Annahme, daß sich die Begriffe der Überzeugung und der Absicht auf Reales beziehen.<sup>14</sup> Noch nicht einmal ansatzweise sind diese Forschungsergebnisse mit Hilfe von neurophysiologischen Theorien umformuliert oder in anderer Hinsicht in Frage gestellt worden. – Aus diesen Gründen sollten wir davon ausgehen, daß Überzeugungen, Wünsche und eben auch Absichten geistige Einstellungen sind, die kausal wirksam werden können, und daß es sie tatsächlich gibt.

---

<sup>12</sup> Besonders einflußreich waren hier die Argumentationen von Patricia und Paul Churchland; siehe etwa Churchland 1981.

<sup>13</sup> Siehe hierzu die Diskussion von McGinn 1989, S. 123–320; siehe auch die Beurteilung durch Scholz 1999, S. 80–83. Siehe neuerdings Sterelny 2003; bzgl. kommunikativer Absichten S. 181–184.

<sup>14</sup> Man denke etwa an die Aufdeckung der sogenannten konstantinischen Schenkung durch Lorenzo Valla.



(ii) *Der grundlegende Zuschreibungsfehler und falsche Erklärungen mit Absichten:* Das zweite Problem betrifft die Frage, ob psychologische Erklärungen durch Absichten in vielen Fällen – also nicht grundsätzlich – *unzutreffende Erklärungen* sind. Ein Indiz für diese Möglichkeit ist der aus der Sozialpsychologie bekannte sogenannte grundlegende Zuschreibungsfehler („fundamental attribution error“).<sup>15</sup> Der grundlegende Zuschreibungsfehler besteht darin, daß beim Urteilen über andere die kausale Bedeutung von individuellem Verhalten und von Persönlichkeitsmerkmalen überschätzt, der Beitrag der Situation aber unterschätzt wird.<sup>16</sup> Es handelt sich um eine Art von Wahrnehmungstäuschung im Bereich der Personenwahrnehmung. In unserem Zusammenhang heißt dies: oftmals spielen von Interpreten angenommene Autorabsichten für das Zustandekommen eines Textes oder einer Rede gar keine kausale Rolle. Die Annahmen über die kausale Rolle von Autorabsichten sind falsch und führen zu falschen Erklärungen des Zustandekommens von Text oder Rede. So könnten wir etwa eine Struktureigenschaft eines Textes durch bewußte Autorabsichten erklären wollen, obwohl sich die fragliche Texteigenschaft tatsächlich aufgrund von vom Autor nicht reflektierten Anpassungsprozessen an seine Umwelt ergeben hat.

Kann der kognitiven Hermeneutik und dem hermeneutischen Intentionalismus vorgeworfen werden, sie begängen den grundlegenden Zuschreibungsfehler? Wenn wir das Zustandekommen einer Rede oder eines Textes mit Absichten zu erklären suchen, geht es zwar zugestandenermaßen um den Aufweis der kausalen Rolle von Absichten. Damit ist aber in keiner Weise ausgeschlossen, daß in vielen Fällen Absichten nicht realisiert werden, oder daß Pläne anders zur Ausführung kommen als ursprünglich konzipiert, oder daß eine fragliche Texteigenschaft nicht absichtlich zustande gekommen ist. Der hermeneutische Intentionalismus hält jedoch an der Annahme fest, daß Absichten in allen Phasen der Erstellung eines Textes eine wichtige kausale Rolle spielen und mit dazu beitragen können, Eigenschaften des Textes zu erklären. Es ist also zu bestreiten, daß psychologische Erklärungen durch Absichten *immer* unzutreffende Erklärungen sind. Daß der grundlegende Zuschreibungsfehler oft begangen wird, bedeutet nicht, daß jede Erklärung durch Absichten falsch ist. Der Verweis auf den grundlegenden Zuschreibungsfehler kann aber nützlich sein und sollte uns bei Absichtszuschreibungen vorsichtig machen.

**(III) *Der Anti-intentionalismus bezüglich bestimmter Textarten:*** Häufig treffen wir auf die Behauptung, Texte seien autonom, d.h. unabhängig von ihren Autoren und ihren Absichten. Damit soll gesagt werden, daß Texte viele Eigenschaften aufweisen, die von Autorabsichten unabhängig sind und die auch nicht durch andere Autormerkmale geprägt sind.<sup>17</sup> Deswegen sei für solche Texte eine Erklärung durch Absichten unmöglich. Die These der Autonomie wird mit unterschiedlich weiten Geltungsansprüchen vertreten und wird auch unterschiedlich begründet. Ich betrachte zwei Versionen dieser These, zuerst eine Autonomiethese für literarische Texte, sodann eine Autonomiethese für geschriebene Texte.

(i) *Die Autonomie literarischer Texte:* Eine Version der Autonomiethese, eingeschränkt auf *literarische* Texte, finden wir bei Monroe Beardsley. Beardsley formuliert das Prinzip der Autonomie literarischer Werke, d.h. das Postulat, „daß literarische Werke selbstgenügsame Einheiten sind, deren Eigenschaften ausschlaggebend sind bei der Prüfung von Interpretation und Urteilen“.<sup>18</sup> Vor allem ist die Bedeutung der interpretierten Werke autonom: „Textbedeutung kann nicht auf Autorbedeutung reduziert werden“.<sup>19</sup> Den Begriff der Textbedeutung hält Beardsley für hinreichend klar, so daß er seine genauere Bestimmung unterläßt. Mit „Autorbedeutung“ meint Beardsley die vom Autor beab-

---

<sup>15</sup> Eine Argumentation in diesem Sinne ist bei Wilson 1997, S. 309 angedeutet.

<sup>16</sup> Siehe Ross 1977. Eine neuere Darstellung findet sich etwa bei Kunda 1999, S. 428–432.

<sup>17</sup> Sicherlich gibt es auch für Vertreter dieser Auffassung Eigenschaften von Texten, die autorbedingt sind. Etwa die, daß der Text von einem bestimmten Autor hervorgebracht wurde. Diese Eigenschaft soll aber für die Interpretation irrelevant sein.

<sup>18</sup> Beardsley 1970, S. 16.

<sup>19</sup> Ebd., S. 31.

sichtigte oder gemeinte Bedeutung. In vielen praktischen Fällen, bei vielen Arten von Texten – das gesteht Beardsley zu – wollen wir die tatsächliche Autorbedeutung herausbekommen, bei einem Liebesbrief etwa oder einem Testament. Im ersten Fall die Gefühlslage des Absenders, im anderen Falle den Willen des Testators. Bei literarischen Werken aber seien wir als Interpreten nicht an den Autorabsichten interessiert.

Beardsley bringt zwei Argumente für diese These, zunächst ein methodologisches, dann eines eher ästhetischer Natur. In dem methodologischen Argument hebt er hervor, daß die Autorbedeutung eines literarischen Textes nicht unabhängig vom interpretierten Text festgestellt wird. Außerhalb des Textes gäbe es keine empirischen Belege für Hypothesen über die Autorbedeutung.<sup>20</sup> Die Feststellung der Autorbedeutung setze die Feststellung der Textbedeutung voraus, und umgekehrt die Feststellung der Textbedeutung die Feststellung der Autorbedeutung. D.h. daß die Feststellung der Bedeutungsabsicht des Autors ein zirkuläres Unterfangen ist. Ohne auf dieses Argument hier kritisch eingehen zu wollen, ist festzuhalten, daß dieses Argument nichts Spezifisches über die Autonomie *literarischer* Texte besagt. Dieses Argument läßt sich genauso bezüglich historischer, philosophischer oder anderer Texte formulieren und begründet in keiner Weise eine Sonderstellung literarischer Texte. Falls das Argument schlüssig ist, begründet es die Autonomie *aller* Arten von Text.

Beardsley hält sein zweites – ästhetisches – Argument aber für noch stärker als das erste: Der primäre Zweck einer literarischen Interpretation sei es, Lesern zu helfen, sich literarischen Werken von einem ästhetischen Standpunkt aus zu nähern, d.h. mit einem Interesse an der Aktualisierung künstlerischer Qualität („goodness“). Die literarische Interpretation soll dem Leser wahrzunehmen helfen, was sich im Werke selbst befindet, so daß er es noch voller genießen kann. Das, was sich im Werke befindet und genießen läßt, sei aber vom Autor unabhängig. Beardsley führt diesen Gedanken für Gedichte aus: Die Güte oder Qualität, die uns ästhetisch interessiert, ist etwas, das aus den Bestandteilen des Gedichts selbst entsteht, aus den Weisen – der Struktur und dem Muster –, in denen seine sprachlichen Teile sich zu etwas Neuem verbinden. Das Gedicht ereigne sich in seiner Sprache, und das heißt wohl: nicht in den Absichten des Autors oder durch sie. Aufgabe des Interpreten könne es deswegen nur sein, sich auf die vom Autor unabhängige Textbedeutung zu konzentrieren, d.h. auf die Struktur des Gedichts und die in ihm vorfindlichen Muster.

Dieses zweite Argument Beardsleys läuft auf die These hinaus, daß die Absicht des Autors für die Entfaltung der ästhetischen Wirkung eines Werkes irrelevant ist. D.h. die ästhetische Wirkung ergibt sich aufgrund der Struktur des Werkes, nicht aufgrund der Absichten des Autors. Beardsley setzt hier einfach die Annahme voraus, daß die für die ästhetische Wertung relevante Struktur des Werkes von den Absichten seines Autors unabhängig ist. Nun ist es zweifelsohne der Fall, daß sich ästhetische Wirkungen bei Rezipienten eines Kunstwerks aus verschiedenen Gründen ergeben können, die von den Absichten des Autors unabhängig sind. Der ästhetische Charme einer Burgruine ist normalerweise nicht durch bewußte Entscheidungen eines Architekten bedingt, sondern ist das Nebenergebnis eines natürlichen Verfallsprozesses. Trifft die Annahme, daß die ästhetisch relevante Struktur eines Werkes von Autorabsichten unabhängig ist, aber generell zu? Der Einsatz spezieller struktureller Elemente beim Verfassen einer Rede oder eines Textes kann doch oft ein Resultat von Absichten des Autors sein. Wenn dem so ist, dann könnten Autorabsichten strukturelle Eigenschaften eines Textes erklären, also erklären, warum ein Text bestimmte strukturelle Merkmale hat und warum er bestimmte ästhetische Wirkungen hervorbringt. Beardsley zieht diese Möglichkeit noch nicht einmal in Betracht. Ohne sie ausgeschlossen zu haben, bleibt sein Argument unvollständig, und deshalb erreicht Beardsley sein Argumentationsziel nicht.

Beardsleys ästhetisches Argument ist auch mit einer These über die Aufgaben der Interpretation verbunden: der Zweck der Interpretation sei es, das ästhetische Empfinden von Texteigenschaften zu ermöglichen. Interpretation solle also zu einer bestimmten Art von Aneignung durch die Rezipienten führen.<sup>21</sup> Diese Annahme über die Zielsetzung der Interpretation ist aber von der Autono-

---

<sup>20</sup> Ebd., S. 33.

<sup>21</sup> Zu Zielen der aneignenden Interpretation siehe Tepe 2007 und Bühler und Tepe 2008.

miethese unabhängig. Als Rezipient kann ich meine Aufmerksamkeit auf unterschiedlichste Texteigenschaften richten und meinen ästhetischen Genuß mit diesen Texteigenschaften verbinden, gleich ob die Texteigenschaften vom Autor beabsichtigt sind oder nicht. Für die Art von Interpretation, die das ästhetische Empfinden von Texteigenschaften ermöglichen soll, ist völlig irrelevant, ob der Text autonom ist oder nicht.

Nehmen wir dennoch an, daß Beardsleys zweites Argument erfolgreich wäre. Dann wäre das erste Argument völlig überflüssig. Denn aus dem zweiten Argument soll sich ergeben, daß die Autorabsichten für die Textstruktur irrelevant sind. In diesem Fall ist es doch völlig unerheblich, ob Autorabsichten in unabhängiger Weise festgestellt werden können oder nicht. – Die zwei Argumente Beardsleys für die Autonomie literarischer Texte scheitern, und sie scheitern in kläglicher Weise. Mir sind keine weiteren Argumente für die These bekannt, und deshalb wende ich mich der Frage der Autonomie geschriebener Texte zu.

(ii) *Die Autonomie geschriebener Texte*: Die These der Textautonomie wird gelegentlich grundsätzlich auf *geschriebene* Texte – im Gegensatz zu *gesprochener Rede* – eingeschränkt. Die Argumentation für diese These geht von dem Gedanken aus, daß sich *gesprochene* und *geschriebene Sprache* voneinander stark durch die Kontexte unterscheiden, in denen sie hervorgebracht und in denen sie wirksam werden. Während mündliche Kommunikation eng an die Situation der Redehervorbringung gebunden ist, ist schriftliche Kommunikation von Gebrauchssituationen losgelöst.<sup>22</sup> Der Sprachwissenschaftler Nystrand (der selbst diese Auffassung nicht teilt, sondern sie angreift) faßt die auf diesem Gedanken beruhende Argumentation prägnant folgendermaßen zusammen: „Schreibende Personen, anders als Sprecher, bringen Sprache nicht in der Gegenwart eines Sprachrezipienten hervor. Und geschriebene Texte, anders als *gesprochene*, müssen vom Kontext ihrer Hervorbringung losgelöst funktionieren. Deswegen muß Schrift sich grundsätzlich vom *Gesprochenen* unterscheiden. Insbesondere müssen *geschriebene Texte* ‚autonom‘ und ‚explizit‘ sein, um ohne Kontexte funktionieren zu können“.<sup>23</sup>

Obzwar zugestanden werden kann, daß *geschriebene Texte* gewöhnlich in anderen Kontexten rezipiert werden als denen, in denen sie *geschrieben* werden, folgt daraus nicht, daß sie ‚autonom‘ oder ‚explikativ‘ sind.<sup>24</sup> Die Tatsache, daß *Schreiber* mit *Lesern* nicht von Angesicht zu Angesicht konfrontiert sind, bringt es nicht mit sich, daß *schriftliche Texte* dadurch kontextlos oder ‚autonom‘ sind. Auch mit *Texten* findet kommunikative Interaktion in einem *Gebrauchskontext* statt (der allerdings mit dem *Hervorbringungskontext* nicht identisch ist.<sup>25</sup>). In dem Prozeß der *Textrevision* gleichen *Schreiber* vermutlich dauernd das, was sie sagen wollen, mit ihren eigenen Erwartungen als *Leser* aus. Der vom *Schreiber* vorgestellte *Kontext* der Verwendung durch den *Leser* ist der Schlüsselfaktor bei diesen *Ausgleichs-* und *Abwägungsprozessen*. Schreiben ist damit rezipientenorientiert und interaktiv, auch wenn *Schreiber* und *Leser* einander wahrscheinlich niemals begegnen. Im *Gebrauchskontext* *geschriebener Texte* finden zwar kein persönlicher Kontakt, keine Gestikulation und keine Mimik statt. *Geschriebene Sprache* verfügt aber über eigene außersprachliche Mittel wie z. B. *Interpunktion* und *Anführungszeichen*, und *Autoren* setzen diese Mittel bei der *Abfassung* *schriftlicher Texte* ein. Der *Autor* mit seinen *Überzeugungen* und *Absichten* ist also durchaus für die *Abfassung* *geschriebener Texte* relevant und damit auch für viele *Eigenschaften* dieser *Texte*. Deswegen dürfen *Autorabsichten* bei der *Interpretation* nicht ausgeblendet werden, wenn wir *Eigenschaften* von *schriftlichen Texten* erklären wollen.

Resultat der Diskussionen dieses Kapitels ist: Der allgemeine *Anti-Intentionalismus* und der *Anti-Intentionalismus* bezüglich bestimmter *Textarten* sind mit dem *hermeneutischen Intentionalismus* unvereinbar. Diese Positionen erweisen sich bei genauerer Betrachtung aber nicht als stichhaltig.

---

<sup>22</sup> So argumentiert Olson 1977.

<sup>23</sup> Nystrand 1987, S. 198.

<sup>24</sup> Ich folge hier der Argumentation in Nystrand 1987.

<sup>25</sup> Siehe auch oben, Kap. 4, zur Zerdehntheit der Kommunikation mit Texten.

## **Literatur**

- Baxandall 1985: Baxandall, Michael, *Patterns of Intention. On the Historical Explanation of Pictures*, New Haven/London.
- Beardsley 1970: Beardsley, Monroe C., „The Authority of the Text“, in: Iseminger, Gary (Hg.), *Intention and Interpretation*, Philadelphia, S. 24–40 (Auszüge aus *The Possibility of Criticism* 1970).
- Bratman 1993: Bratman, Michael, „Shared Intention“, *Ethics* 104, S. 97–113.
- Bühler und Tepe 2008: Bühler, Axel und Tepe, Peter, „Kognitive und aneignende Interpretation in der Hermeneutik“, in: Labisch, Alfons (Hg.), *Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2007/2008*, Düsseldorf, S. 315–328.
- Burton 1989: Burton, Samuel Holroyd, *Shakespeare's Life and Stage*, Edinburgh.
- Churchland 1981: Churchland, Paul, „Eliminative Materialism and the Propositional Attitudes“, *Journal of Philosophy* 78, S. 67–90.
- Dickie und Wilson 1995: Dickie, George und Wilson, W. Kent, „The Intentional Fallacy: Defending Beardsley“, *The Journal of Aesthetics and Art Criticism* 53, S. 233–250.
- Hermerén 1975: Hermerén, Göran, „Intention and Interpretation in Literary Criticism“, *New Literary History* 8, S. 57–82.
- Kaplan 1978: Kaplan, David, „On the Logic of Demonstratives“, *Journal of Philosophical Logic* 8, S. 81–98.
- King 2003: King, Michael, *The Penguin History of New Zealand*, Auckland.
- Kunda 1999: Kunda, Ziva, *Social Cognition. Making Sense of People*, Cambridge, Mass./London.
- McGinn 1989: McGinn, Colin, *Mental Content*, Oxford.
- Nystrand 1987: Nystrand, Martin, „The Role of Context in Written Communication“, in: Horowitz, Rosalind und Samuels, S. Jay (Hg.), *Comprehending Oral and Written Language*, San Diego, S. 197–214.
- Olson 1977: Olson, David R., „From Utterance to Text: The Bias of Language in Speech and Writing“, *Harvard Educational Review* 47, S. 257–281.
- Röska-Hardy 1988: Röska-Hardy, Louise, *Die ‚Bedeutung‘ in natürlichen Sprachen*, Frankfurt.
- Ross 1977: Ross, Lee, „The Intuitive Psychologist and His Shortcomings: Distortions in the Attribution Process“, in: Berkovitz, Leonard (Hg.), *Advances in Social Psychology* 10, S. 173–220.
- Rudwick 2005: Rudwick, Martin J. S., *Bursting the Limits of Time. The Reconstruction of Geohistory in the Age of Revolution*, Chicago und London.
- Savigny 1983: Savigny, Eike von, *Zum Begriff der Sprache. Konvention, Bedeutung, Zeichen*, Stuttgart.
- Schmid und Schweikard 2009: Schmid, Hans Bernhard und Schweikard, David P. (Hg.), *Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen*, Frankfurt.
- Scholz 1999a: Scholz, Oliver R., *Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie*, Frankfurt.
- Scholz 1999b: Scholz, Oliver R., „Wie versteht man eine Person? Zum Streit über die Form der Alltagspsychologie“, *Analyse und Kritik* 21, S. 75–96.
- Sterelny 2003: Sterelny, Kim, *Thought in a Hostile World. The Evolution of Human Cognition*, Oxford.
- Tepe 2007: Tepe, Peter, *Kognitive Hermeneutik. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich*, Würzburg.

Titzmann 1977: Titzmann, Michael, *Strukturelle Textanalyse. Theorie und Praxis der Interpretation*, München.

Von Wright 1971: Von Wright, Georg Henrik, *Explanation and Understanding*, Ithaca, N.Y. (dt.: *Erklären und Verstehen*, Frankfurt am Main 1974)

Wilson 1997: Wilson, W. Kent, „Confession of a Weak Antiintentionalist: Exposing Myself“, *The Journal of Aesthetics and Art Criticism* 55, S. 309–311.

Wimsatt und Beardsley 1946: Wimsatt, William K. und Beardsley, Monroe, „The Intentional Fallacy“, in: Margolis, Joseph (Hg.), *Philosophy looks at the Arts: Contemporary Readings in Aesthetics*, New York, S. 293–306.